

Mitteilung der EGW-Leitung vom 21. April 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Vielen Dank für eure Reaktionen und Anschlussfragen.
Das BAG hat sich nun zur Frage des Singens auf der Bühne (Lobpreisleitung) und in Kleingruppen geäußert. Die Regelung scheint eine verhältnismässige Umsetzung der Verordnung zu sein.

Singen im Kontext eines Gottesdienstes:

- Die 50 anwesenden Personen plus Mitwirkende im Gottesdienst oder in der «religiösen Veranstaltung» dürfen mit Masken zusammen singen (unter FAQ, Pt. 2.1 ist definiert, was eine «religiöse Veranstaltung» ist). Die Singerlaubnis umfasst auch religiöse Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich unter Jahrgang 2001.
- Die ehrenamtlichen oder professionellen Musiker dürfen den Gemeindegesang an ihren Instrumenten begleiten. Die Musiker tragen eine Maske.
- Professionelle oder ehrenamtliche Chöre dürfen nicht vor Publikum singen.
- Einzelsänger dürfen unter Einhaltung von grossen Abständen ohne Masken die Gemeinde anleiten und im Gesang begleiten. Die Bedingungen sind unten aufgeführt. (Anbetungsleiter geben ja kein Konzert und treten nicht auf, sondern sind Teil der Gottesdienstgemeinde.)
- Kleingruppen und Hauskreise (bis 15 Personen) dürfen mit Maske und unter Einhaltung von 1,5 m zu Angehörigen anderer Haushalte singen.

Das BAG sieht folgende [Ausnahmen von der Maskenpflicht beim Singen](#) vor ([siehe Screenshot](#)):
Einzelsängerinnen und -sänger dürfen auf eine Maske verzichten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Kontakt Daten:** Von allen Teilnehmenden werden die Kontakt Daten erhoben.
- **Genügend Platz:** Für jede Person müssen 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen oder es müssen wirksame Abschränkungen angebracht werden.
- **Personenanzahl:** Es dürfen sich nicht mehr als 15 Personen ohne Maske im Raum aufhalten.
- **Lüftung:** Der Raum muss eine wirksame Lüftung haben.

Der Verband freikirchen.ch schliesst aus diesem Wortlaut des BAG, dass Einzelsängerinnen und -sänger unter Einhaltung der aufgeführten Punkte ohne Maske singen dürfen. Die Anzahl der Sänger richtet sich nach der Bühnengrösse. (Die 25m² gelten für die Sänger ohne Masken und nicht für die Musiker. Als Faustregel kann mit 3 Metern Abstand auf alle Seiten hin gerechnet werden.)

Liebe Grüsse und Gottes Segen!
Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle,

Thomas Gerber
Organisation und Kontakte



Evangelisches Gemeinschaftswerk

Längackerweg 18

CH-3048 Worblaufen

+41 (0)31 330 46 44

thomas.gerber@egw.ch

www.egw.ch